

Zweckverband Diemel · Egge · Weser



Museum der Menschheit

Kurse

Flechtsommer

Bildungsscheck

E-Learning

Deutsch lernen

Projekte

Qualität

Information

Kontakt



Gesellschaft



Kultur



Gesundheit



Sprache



Beruf / EDV



Eltern- und Familienbildung

Aktuelles

Haushaltsplan 2020

VHS-Zweckverband Diemel-Egge-Weser

Haushaltsentwurf

Stand: 15.10.2019

Inhalt:

Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“ für das Haushaltsjahr 2020	4
Vorbericht zum Haushaltsplan des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“	6
1. Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans; Entwicklung und aktuelle Lage des VHS Zweckverbandes anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten	6
1.1. Gesamtergebnisplan:	6
1.2. Gesamtfinanzplan:	7
2. Wesentliche Ziele und Strategien des VHS-Zweckverbandes; Änderungen gegenüber dem Vorjahr	8
2.2. Wesentliche Entwicklungen	13
2.2.1. Wesentliche Erträge	13
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13
2.2.1.2 Bundes- und Landeszuweisungen	13
2.2.1.3 Verbandsumlage (Kostenstelle 92010 SK 4189000)	14
2.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Umlagen	16
2.2.1.6 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sopo	16
2.2.2. Wesentliche Aufwendungen	16
2.2.2.1 Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen	16
2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
2.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	17
2.2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
2.2.2.5 Finanzerträge/Zinsaufwand und sonst. Finanzaufwendungen	18
2.2.3. Wesentliche Einzahlungen	18
2.2.3.1 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan	18
2.2.4. Wesentliche Auszahlungen	19
2.2.5. Das Vermögen	19
2.2.6. Wesentliche Verbindlichkeiten	19
2.2.7. Wesentliche Zinsbelastungen	20
2.2.8. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen; sonstige Informationen	21
2.2.8.1. Verpflichtungen... ..	21
2.3 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im HHJ und Folgejahre	21
2.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse	21
2.3.1.1 Chronologie	21
2.3.1.2 Rückblick auf Haushaltsjahr 2018	21
2.3.1.3 Haushaltsjahr 2019	22
2.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals	22
2.4.1. Wesentliche Investitionen mit Auswirkungen auf das HHJ und Folgejahre	24
2.4.1.1 Investitionen	24
2.4.1.2 Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit Auswirkungen auf das HHJ und Folgejahre	24

2.5.1. Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades	24
2.5.1.1 Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
2.5.1.2. Entwicklung Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	24
2.5.1.3. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung/Abbaupfad.....	24
2.5.1.4 Verpflichtungsermächtigungen	25
2.5.1.5 Schulden	25
2.6. Haushaltssicherungskonzept.....	25
2.7. Weitere andere haushaltswirtschaftlichen Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen u.a.	25
2.8. Weitere Regelungsinhalte	25
2.8.1 Deckungsfähigkeit und Zweckbindung.....	25
3 Schlussbemerkung.....	26
<i>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</i>	27
<i>Übersicht über Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden</i>	27
<i>Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen</i>	27
Anlagen:.....	28
<i>Produktplan des VHS Zweckverbandes:</i>	28
<i>Stellenplan 2020</i>	29
<i>Stellenübersicht 2020</i>	29
<i>Lehrgangsbeschreibungen (aktive Lehrgänge in 2020)</i>	30
92412 „Alltagskompetenz“	30
92421 "Sprachkurse Agentur"	30
92424 „Lernunterstützung“	30
92425 "e-learning".....	30
92426 "Lehrgang "Dorfdigital"	30
92470 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz.....	30
92480 Bildungsscheck.....	30
92570 Prämiegutscheine	30
Teilergebnishaushalt, Teilfinanzhaushalt	31
Sachkonten je Kostenstelle	
Haushaltsquerschnitt	

Haushaltssatzung des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung – in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NW S. 621) in der zurzeit gültigen Fassung – sowie der §§ 7 Abs. 2 Buchst. c) und 22 Abs. 4 der Satzung des VHS-Zweckverbandes „Diemel - Egge - Weser“ vom 18.11.1975 zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.11.1999 hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	849.650 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	849.650 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	849.580 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	848.250 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	60.000 €
--	----------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	62.500 €
--	----------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage zur Deckung der nicht durch sonstige Erträge gedeckten Aufwendungen, die für jedes Haushaltsjahr neu festzulegen ist, wird auf 28,685084 € je Unterrichtsstunde festgesetzt. Die Verbandsumlage wird in zwei Teilbeträgen zum 01.04. und 01.10. des betreffenden Haushaltsjahres von den Mitgliedsstädten abgerufen.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt.

§ 8

1. Nach § 83 I GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Als unerheblich gelten:

1.1. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 15.000 € im Einzelfall,

1.2. über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall,

1.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit - unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten, wirtschaftlich durchlaufend oder durch zweckgebundene Spenden, Zuweisungen oder Zuschüsse gedeckt sind.

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmerers.

2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NRW der Kämmerer:

2.1. in unbegrenzter Höhe, wenn in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind,

2.2. bis zu einer Höhe von 50.000 €, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll, Auszahlungen nicht in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.

3. Die Wertgrenzen beziehen sich bei zuwendungsfinanzierten Aufwendungen und Auszahlungen nur auf den Eigenanteil des Zweckverbandes.

4. Investitionen sind oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € als Einzelmaßnahme gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW (Gemeindehaushaltsverordnung NRW) in den Teilfinanzplänen auszuweisen.

§ 9

Die Aufwendungen des Ergebnisplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Die investiven Auszahlungen des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Entsprechendes gilt auch für Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen.

Aufgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW
Warburg, den 22.10.2019



Klaus Weber
Stadtkämmerer

Festgestellt gem. § 80 Abs. 1 GO NRW
Warburg, den 04.11.2019



Michael Stickeln
Verbandsvorsteher

Vorbericht zum Haushaltsplan des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser“

1. Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans; Entwicklung und aktuelle Lage des VHS Zweckverbands anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten

1.1. Gesamtergebnisplan:

Pos.	Name	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	2020	2021	2022	2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-738.673,00	-629.930,00	-640.350,00	-651.140,00	-662.150,00	-673.270,00
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-155.804,00	-182.000,00	-178.000,00	-178.000,00	-178.000,00	-178.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-78.302,00	-31.300,00	-31.300,00	-31.300,00	-31.300,00	-31.300,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-67					
8	+ Aktivierte Eigenleistung						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Summe Ordentliche Erträge	-972.845,00	-843.230,00	-849.650,00	-860.440,00	-871.450,00	-882.570,00
11	- Personalaufwendungen	395.171,00	428.770,00	486.710,00	496.440,00	506.360,00	516.380,00
12	- Versorgungsaufwendungen		100	100	100	100	100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	374.714,00	340.860,00	296.400,00	297.460,00	298.540,00	299.640,00
14	- Bilanzielle Abschreibung	23.757,00	1.720,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.671,00	71.480,00	64.940,00	64.940,00	64.950,00	64.950,00
17	= Summe Ordentliche Aufwendungen	848.314,00	842.930,00	849.550,00	860.340,00	871.350,00	882.470,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 + 17)	-124.531,00	-300	-100	-100	-100	-100
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		300	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 + 20)		300	100	100	100	100
22	= Ergebnis der lfd Verwalt.tätigkeit (=Z 18 + 21)	-124.531,00					
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 + 24)						
26	= Jahres-/Ergebnis (=Zeilen 22 + 25)	-124.531,00					
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen						
29	= Teilergebnis (=Zeilen 26, 27, 28)	-124.531,00					
30							

31	Nachrichtlich: (Verr.. Ertr.+Aufw. mit allg. Rück)						
38	Nachrichtlich:						
39	Gesamtbetrag der Erträge	-	-	-849.650,00	-	-	-882.570,00
		972.845,00	843.230,00		860.440,00	871.450,00	
40	Gesamtbetrag der Aufwendungen	848.314,00	843.230,00	849.650,00	860.440,00	871.450,00	882.570,00
41	Differenz	-					
		124.531,00					

1.2. Gesamtfinanzplan:

Pos.	Name	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	2020	2021	2022	2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	689.583,00	629.860,00	640.280,00	651.070,00	662.080,00	673.200,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	155.376,00	182.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00	178.000,00
5	Privatrechtliche Leistungs-entgelte						
6	Kostenerstattungen, Kostenum-lagen	157.131,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00	31.300,00
7	Sonstige Einzahlungen	120					
8	Zinsen und sonstige Finanzein-zahlungen	-3.964,00					
9	Einzahlungen aus lfd. Verwal-tungstätigkeit	998.247,00	843.160,00	849.580,00	860.370,00	871.380,00	882.500,00
10	Personalauszahlungen	-399.777,00	-428.770,00	-486.710,00	-496.440,00	-506.360,00	-516.380,00
11	Versorgungsauszahlungen		-100	-100	-100	-100	-100
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.573,00	-340.860,00	-296.400,00	-297.460,00	-298.540,00	-299.640,00
13	Zinsen und sonstige Finanzaus-zahlungen		-300	-100	-100	-100	-100
14	Transferauszahlungen						
15	Sonstige Auszahlungen	-55.206,00	-71.480,00	-64.940,00	-64.940,00	-64.950,00	-64.950,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwal-tungstätigkeit	-842.556,00	-841.510,00	-848.250,00	-859.040,00	-870.050,00	-881.170,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungs-tätigkeit (=Z 9+16)	155.691,00	1.650,00	1.330,00	1.330,00	1.330,00	1.330,00
18	Zuwendungen für Investitions-maßnahmen			60.000,00			
19	Einzahlungen aus der Veräuße-rung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräuße-rung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstä-tigkeit			60.000,00			
24	Auszahlungen Erwerb von Grund-stücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnah-men						
26	Auszahlungen Erwerb von beweg-lichem Anlagevermögen	-72.268,00	-2.500,00	-62.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						

28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	Auszahlungen aus Investitionen	-72.268,00	-2.500,00	-62.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (=Z 23+30)	-72.268,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (=Z 17+31)	83.423,00	-850	-1.170,00	-1.170,00	-1.170,00	-1.170,00
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen						
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen						
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	Änder. Bestand an eigen. Finanzmitteln (=Z 32+37)	83.423,00	-850	-1.170,00	-1.170,00	-1.170,00	-1.170,00
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	231.803,00					
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		70				
41	Liquide Mittel (=Z 38,39+40)	315.225,00	-780	-1.170,00	-1.170,00	-1.170,00	-1.170,00
42							
43	Nachrichtlich:						
44	Gesamtbetrag Einzahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	998.247,00	843.160,00	849.580,00	860.370,00	871.380,00	882.500,00
45	Gesamtbetrag Auszahl. lfd. Verwaltungstätigkeit	-842.556,00	-841.510,00	-848.250,00	-859.040,00	-870.050,00	-881.170,00
46	Gesamtbetrag Einzahlungen Investitionstätigkeit			60.000,00			
47	Gesamtbetrag Auszahlungen Investitionstätigkeit	-72.268,00	-2.500,00	-62.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
48	Gesamtbetrag Einzahlungen Finanzierungstätigkeit						
49	Gesamtbetrag Auszahlungen Finanzierungstätigkeit						
50	Gesamteinzahlungen	998.247,00	843.160,00	909.580,00	860.370,00	871.380,00	882.500,00
51	Gesamtauszahlungen	-914.824,00	-844.010,00	-910.750,00	-861.540,00	-872.550,00	-883.670,00
52	Änderung Finanzmittelbestand	83.423,00	-850	-1.170,00	-1.170,00	-1.170,00	-1.170,00

Im Haushaltsjahr 2020 wird planmäßig der Fehlbetrag über eine Verbandsumlage i.H.v. 127.780 € abgedeckt. Dementsprechend wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus Zuweisungen von Bundes- und Landesmitteln werden weiterhin vom Angebot im Drittmittelmarkt z.B. durch Leistungen für die Agentur für Arbeit profitieren.

2. Wesentliche Ziele und Strategien des VHS-Zweckverbands; Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Allgemeines

- a) Das Projekt „Digitale Kompetenz für Bürger*innen im ländlichen Raum“ erhielt gemeinsam mit dem eng verbundenen Projekt „Smart Country Side“ der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH im Dezember 2018 den Innovationspreis des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung.

Beide Projekte waren vertreten auf einem Stand bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin, wo Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier den Stand besuchte. Beide Projekte haben ehrenamtlich tätige bzw. bürgerschaftlich engagierte Personen als Zielgruppe.

Das Projekt „Digitale Kompetenz...“ endete am 31.7.2019; ab 1.9.2019 konnte das dreijähriges Nachfolgeprojekt „Dorf.Zukunft.Digital“ für dieselbe Zielgruppe initiiert werden, das aus dem LEADER-Programm finanziert wird und dessen Kofinanzierung aus Mitteln des Kreises Höxter stammt. Das Projekt ist mit einer Vollzeitstelle besetzt.

Mit den beiden Projekten hat sich die VHS eine neue Zielgruppe erschlossen und fördert das Thema der Digitalisierung im ländlichen Raum. Darüber hinaus erweitert sich mit den Maßnahmen das Betätigungsfeld von Unterricht und Beratung in Richtung Strukturarbeit im ländlichen Raum.

- b) Die Landesregierung wird innerhalb der laufenden Legislaturperiode das Weiterbildungsgesetz reformieren. Wie in der Vergangenheit wird das in enger Kooperation mit den Weiterbildungsträgern geschehen.

Absehbar sind dabei derzeit folgende Änderungen:

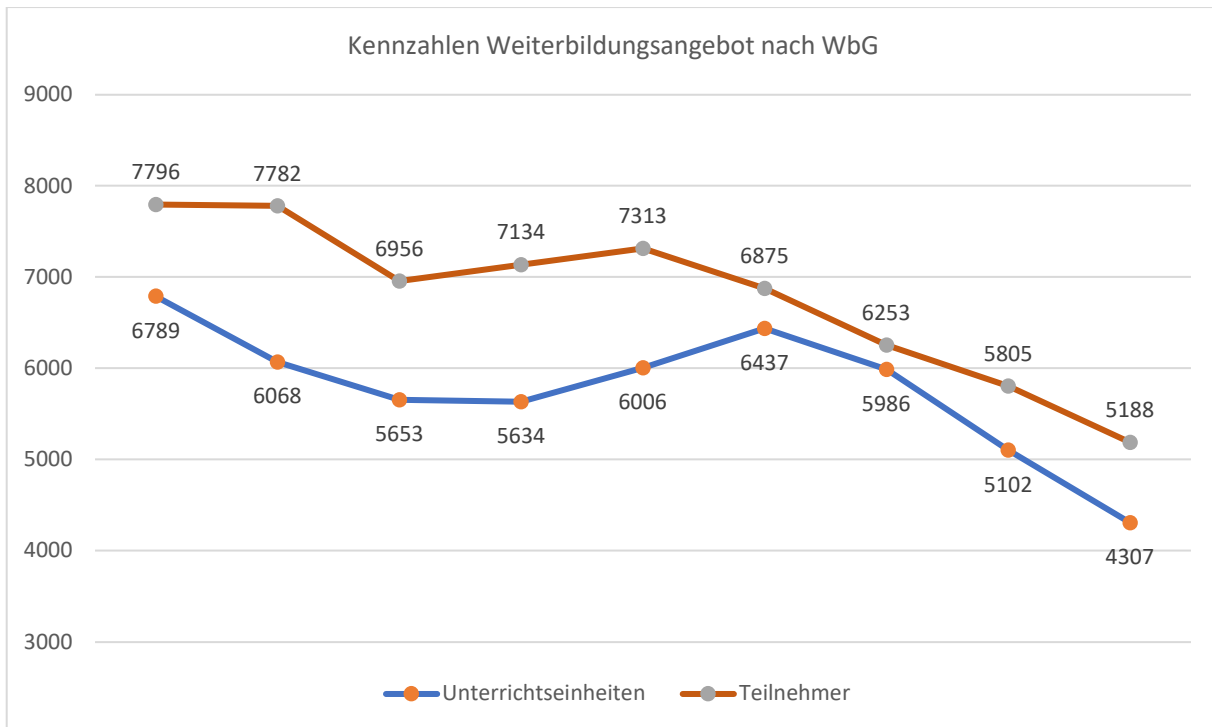
- Der Gesundheitsbereich, der bisher nicht zu den geförderten Unterrichtsstunden zählt, wird in die Förderung kommen.
- Die Anzahl der zu erbringenden Unterrichtsstunde, die bisher bei 1600 pro angestelltem Pädagogen liegt, wird reduziert.
- Die Förderung der Träger wird um 15% erhöht. Ob das in Form einer Pauschale erfolgt oder mit bestimmten Inhalten und Antragsverfahren geschehen wird, ist noch unklar.

Durch die Vertretung des VHS-Leiters im Ausschuss für Weiterbildung des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW ist ein permanenter in das Novellierungsverfahren gegeben.

- c) Großen Raum nahm im Berichtsjahr die geplante Umsetzung einer europäischen Richtlinie zur Umsatzsteuer ein, der zufolge auch Leistungen der Weiterbildung umsatzsteuerpflichtig sein sollen. Die letzten aktuellen Beratungen des Bundesrates von September 2019 lassen darauf hoffen, dass die allgemeine Weiterbildung weiterhin befreit sein wird.
- d) Im Sommer 2019 fand eine Renovierung der beiden großen Seminarräume sowie der Vorzimmer-Büro in Warburg statt. Zudem wurden die beiden Seminarräume mit moderner Technik (Großbildschirm und Tablet) ausgestattet. Beide Investitionen mit einem Volumen von insgesamt etwa 15.000,- € waren dringend notwendig.
- e) Aufgrund der guten Finanzlage mit sehr guten Jahresergebnissen seit 2016 wurde in 2019 auf den Einzug der eingeplanten Umlage verzichtet.

Entwicklung im allgemeinen Weiterbildungsbereich nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG)

Die Kurse aus dem Pflichtangebotsbereich werden angebots- und nachfrageorientiert eingerichtet. Dabei wird laut Gebührenordnung in der Regel ein Kostendeckungsprinzip für jeden einzelnen Kurs zugrunde gelegt. Durch die stetige Beobachtung von Entwicklungen am Bildungsmarkt werden erhöhte Nachfragen durch zusätzliche Angebote befriedigt. Im Umkehrschluss werden Kurse, bei denen die Nachfrage rückläufig ist, in geringerem Umfang angeboten oder aus dem Programm genommen, um dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden. Insgesamt zeigt sich in den vergangenen Jahren ein mehr oder weniger stetiger Rückgang an Belegungszahlen:



Die Gründe dafür sind vielfältig:

Hauptgrund dürfte ein Wandel in den Milieus von Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen sein. Bei den Kursleiter*innen war die Gruppe von Lehrer*innen, die die Kursleitung nebenberuflich ausübten, noch vor zehn Jahren außerordentlich stark vertreten. Diese Gruppe fehlt inzwischen nahezu vollständig.

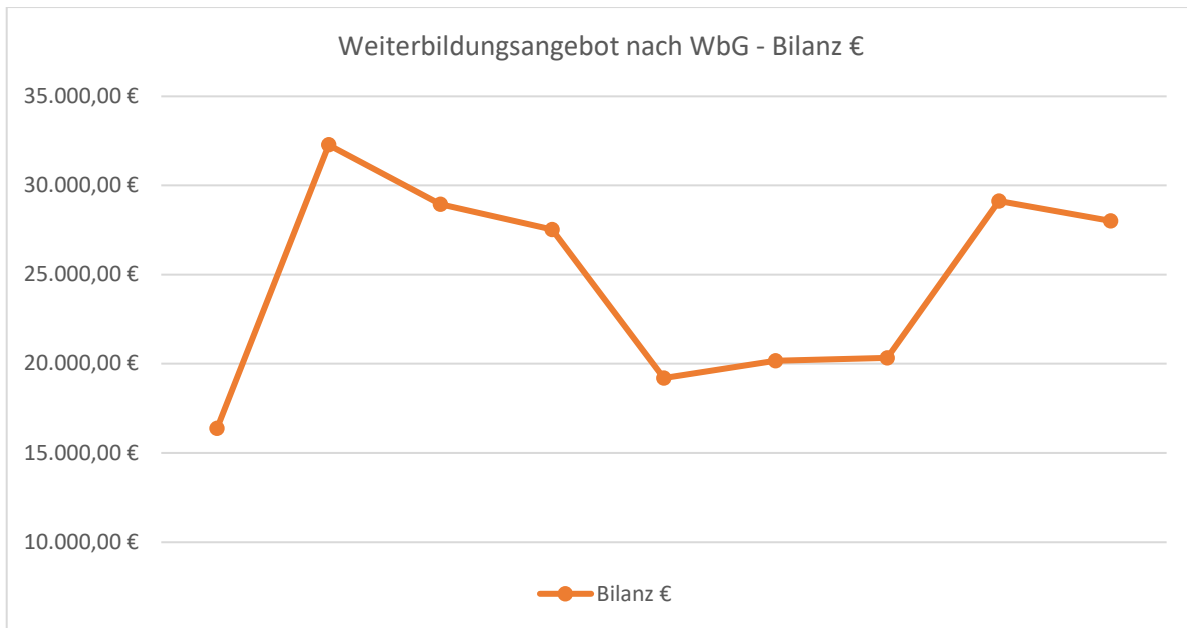
Bei Teilnehmer*innen ist die Gruppe des klassischen Bildungsbürgertums stark im Rückgang begriffen.

Eine Rolle im Teilnahmeverhalten dürfte auch die Verdichtung von Zeithaushalten sein durch Erwerbsarbeit, Doppelbeanspruchungen von Erwerbs-, Hausarbeit und Kinderbetreuung, die die Möglichkeiten aktiver Freizeitgestaltung einschränken.

Hinzu kommen fehlende Räumlichkeiten insbesondere bei Turnhallen und Räumen etwa für Yoga- oder Schwimmkurse, bei denen die Nachfrage nicht gedeckt werden kann.

Trotzdem zeigt sich, dass die VHS immer wieder in der Lage ist, neue Angebote auf dem Markt zu platzieren, auch wenn diese den Rückgang an Unterrichtsstunden und Teilnehmer*innen nicht kompensieren können.

Diese Entwicklung schlägt sich auch in der finanziellen Bilanz dieses Angebotsbereichs nieder allerdings in erheblich geringerem Ausmaß:



Ob die Entwicklung mit neuen Lernformen etwa des Blended learning aufgefangen werden kann, indem sie das Lernverhalten neuer Zielgruppen bei Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen besser abbilden, kann bezweifelt werden:

- Zunächst müsste dafür eine Hardwareausstattung zur Verfügung gestellt werden, was angesichts der geringen eigenen Räumlichkeiten (2 größere und 1 kleiner Seminarraum in Warburg) nur schwer machbar sein dürfte.
- Sodann müssten sowohl Kursleiter*innen wie auch Teilnehmer*innen in der Nutzung dieser Lernform geübt und geschult werden.
- Und schließlich zeigt sich in VHSn, die derartige Angebote bereithalten, dass angesichts digitaler Überflutungen VHS inzwischen als analogen Rückzugsraum geschätzt wird.
- Tatsächlich gibt es im Zweckverband jedoch auch Lernformen, die Analoges und Digitales miteinander verbinden. Dazu zählen die Angebote Xpert-Business, das Studium Kulturmanagement, das federführend durch das Kreisberufskolleg Brakel angeboten wird sowie die VHS Online Sprechstunde, die in einem Verbund mehrerer VHSn in OWL durchgeführt wird. Und zu nennen ist hier die vhs cloud, die erfolgreich im Rahmen des Projekts „Digitale Kompetenz...“ (s.o.) eingesetzt wurde.

Entwicklungen im Drittmittelbereich

Der Drittmittelbereich stagniert auf relativ hohem Niveau. Der seit Ende 2015 am stärksten nachgefragte Bereich ist „Deutsch als Fremdsprache“. Hier zeigt sich auf der einen Seite, dass ein Großteil der Geflüchteten inzwischen mit geforderten Basiskenntnissen auf dem Niveau A2/B1 ausgestattet ist, dass aber andererseits die Nachfrage immer noch hoch genug ist, um den Großteil der vorhandenen Kapazitäten an qualifizierten Dozenten beschäftigen zu können. Lediglich in Beverungen ist ein Rückgang an Nachfrage zu verzeichnen, was mit der Nähe zur Kreisstadt Höxter begründet sein dürfte, wo ein differenzierteres Angebot vorgehalten werden kann.

Als Einschnitt kann das Auslaufen des Programms „Einstieg Deutsch“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Ende 2018 betrachtet werden. Dieses Programm muss als das attraktivste unter den vielen Angeboten angesehen werden, da es eine größtmögliche Flexibilität mit Blick auf die Ausgestaltung an den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen ermöglichte. Damit stand es im radikalen Gegensatz zu den überregulierten Integrationskursen des BAMF.

In 2018 betrug die Teilnehmerzahl 686 gegenüber 1.060 Personen in 2017. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im DaF-Bereich weniger, aber dafür längere Kurse durchgeführt wurden und entsprechend weniger Teilnehmer versorgt werden konnten: in den Vorjahren befanden sich noch einige Kurse mit einem Umfang von 100 UE im Programm, 2018 betrug die Mindestdauer 250 UE.

Das Leistungsspektrum der VHS beinhaltet nicht nur die Produktion von Unterrichtsstunden, sondern darüber hinaus

- Beratungsstunden von Teilnehmer*innen aus dem WbG- und dem Drittmittelbereich (511 Beratungen mit einem Aufwand von 1468 Beratungsstunden)
- Prüfungen (hauptsächlich „Deutsch für Zuwanderer“ und „Leben in Deutschland“) mit 247 Teilnehmern

Der Verlauf von drittmittelgeförderten Maßnahmen zur beruflichen und sprachlichen Qualifizierung und Orientierung zeigt, dass sich die angesprochene Klientel in den letzten Jahren stark gewandelt hat. So zählten bis 2012 bzw. 2016 immer auch Langzeitarbeitslose zu dieser Klientel, die aber gegenwärtig im Portfolio nicht mehr auftauchen.

Vor kurzem ergab sich eine auf diese Klientel gerichtete Anfrage. Bei der Beantwortung ist zweierlei zu berücksichtigen:

dass mit dem Wegfall von Maßnahmen – zumal solchen, die mit hauptamtlichem Personal verbunden sind – auch Strukturen zerstört werden, deren Neuaufbau nicht von einem auf den anderen Tag geschehen kann, dass Grenzen des Arbeitspensums für das planende und verwaltende Personal beachtet werden müssen dahingehend, ob weitere Maßnahmen überhaupt noch in den Arbeitsalltag integriert werden können.

Fazit

Zusammen mit den UE aus dem WbG-Bereich ergibt sich ein Gesamtstundenvolumen von 12.153 (Vorjahr: 13.603, – 10,7 %), was einen Anteil von 379,8 % der WbG-Sollstunden ausmacht. Der Rückgang ist im Wesentlichen aus dem des allgemeinen Weiterbildungsbereiches zurückzuführen.

Das Finanzergebnis fiel in 2018 mit einem Überschuss von 93.000,-- € wiederum derart positiv aus, dass laut Beschluss der Zweckverbandsversammlung die Erhebung der Umlage für 2019 erheblich reduziert wird (s.u.). Das Jahr 2018 sowie die erste Hälfte von 2019 fällt mit einem differenzierten Fazit aus. Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung muss für 2018 ein weiterer Rückgang verzeichnet werden, der hauptsächlich aufgrund struktureller Probleme zu Stande gekommen ist. Der Drittmittel-Bereich stagniert auf hohem Niveau und die Perspektiven für 2020 sehen in diesem Bereich eher rückläufig aus.

Welche finanziellen Auswirkungen das haben wird, ist derzeit ungewiss.

2.2. Wesentliche Entwicklungen ...

2.2.1. Wesentliche Erträge

2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

<i>Ru- brikenr.</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>HHJahr Budget</i>	<i>Vorjahr Budget</i>	<i>Vorvorjahr Saldo</i>
4131000	Allgemeine Zuweisungen vom Land	-163.800,00	-160.600,00	-160.596,16
4140500	Zuweisungen vom Bund	-236.500,00	-321.500,00	-136.324,36
4141000	Zuweisungen vom Land	-104.000,00	-19.000,00	210,50
4148000	Zuschüsse von übrigen Bereichen	-8.200,00	-8.200,00	-15.286,00
4161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuw	-70,00	-70,00	
4189000	Zweckverbandsumlage; Umlage nach § 19 GkG	-127.780,00	-120.560,00	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-640.350,00	-629.930,00	-311.996,02

2.2.1.2 Bundes- und Landeszuweisungen

Die Weiterbildungsarbeit der VHS Diemel - Egge - Weser wird vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW (WbG NRW) gefördert. Die Förderung wird im kommenden Jahr mit einem Betrag i.H.v. 163.800 € verplant.

Neben dem Pflichtangebot nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes betrachtet es der Zweckverband als seine Aufgabe, zur Qualifizierung seiner Bürger beizutragen. Dafür werden Drittmittel diverser Geldgeber eingeworben, die zur Vertiefung beruflicher und/oder sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen. Die Mittel werden jeweils befristet gewährt und sind mehr oder weniger dauerhaft.

Die Erstellung des Haushaltes für 2020 war erneut wieder von Unsicherheiten hinsichtlich der Drittmittel geprägt. Bei einigen Maßnahmen erfolgen Neuanträge bzw. sind solche erfolgt, über die endgültig erst Ende 2020 entschieden wird.

Folgende Maßnahmen wurden berücksichtigt:

Maßnahmen	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
92412 Lehrgang "Alltagskompetenz"	17.000,00 €	8.000,00 €	9.000,00 €
92421 Lehrgang "Sprachkurse Agentur"	45.000,00 €	34.400,00 €	10.600,00 €
92424 Lehrgang "Lernunterstützung"	2.000,00 €	1.500,00 €	500,00 €
92425 Lehrgang "e-learning"	1.200,00 €	1.000,00 €	200,00 €
92426 Lehrgang "Dorfdigital"	85.000,00 €	75.720,00 €	9.280,00 €
92470 Lehrgang "Integrationskurse nach ZuwanderungsG"	215.000,00 €	176.340,00 €	38.660,00 €
92480 Lehrgang "Bildungsscheck"	2.000,00 €	0	2.000,00 €
92570 Lehrgang "Prämiengutscheine"	1.500,00 €	600,00 €	900,00 €

Da für jede einzelne Maßnahme eine eigene Kostenstelle gebildet wurde, ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung der Kostenstellenübersichten, die diesem Haushaltsplan beigelegt sind.

2.2.1.3 Verbandsumlage (Kostenstelle 92010 SK 4189000)

Die Gesamtumlage beträgt für 2020 insgesamt = 127.780 €: Danach ergibt sich ein Umlagebetrag in Höhe von 28,685084 € je Unterrichtsstunde *).

*) ggfls. Rundungsdifferenzen

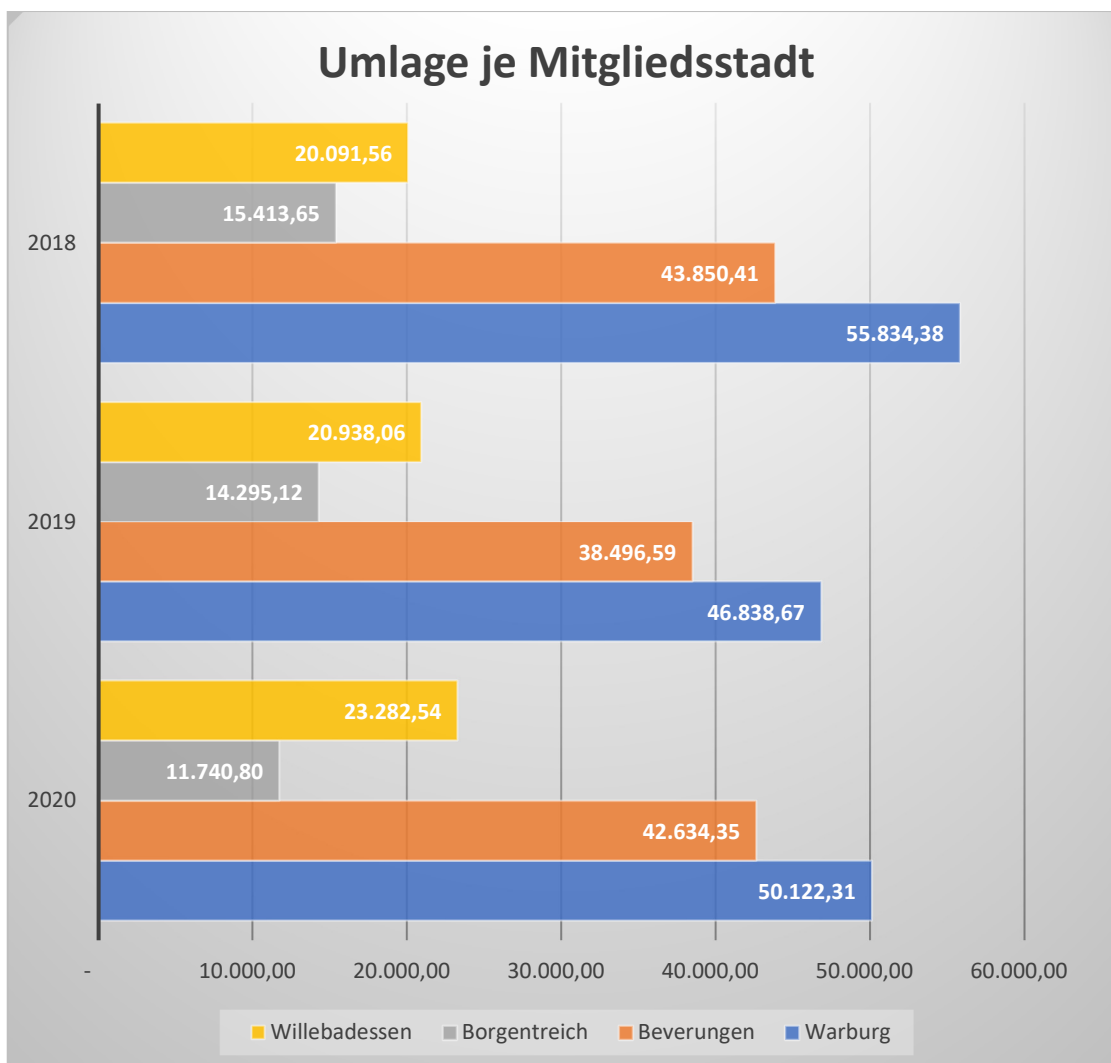
Umlageberechnung:			
Ausgleichender Aufwand im Ergebnisplan			127.780,00
<u>Umlagemaßstab:</u>	-	-	-
durchgeführte Unterrichtsstunden im 2. Semester 2018 und 1. Semester 2019=			4.455
umlagefähiger Aufwand / durchgeführte Unterrichtsstunden:			28,685084

Auf die Mitgliedsstädte entfällt folgender Anteil:				
Stadt	2020	2019	2018	2017
Semester	2/2018+1/2019	2/2017+1/2018	2/2016+1/2017	2/2015+1/2016
Warburg	1.747	1.775	2.272	2.237
Beverungen	1.486	1.459	1.785	2.578
Borgentreich	409	542	627	678
Willebadessen	812	793	818	1.042
insgesamt:	4.455	4.568	5.502	6.535

Stadt	2020	2019	2018	2017
Warburg	39,2	38,8	41,3	34,2
Beverungen	33,4	31,9	32,4	39,4
Borgentreich	9,2	11,9	11,4	10,4
Willebadessen	18,2	17,4	14,9	15,9
insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0

Umlageschlüssel				
Stadt	2020	2019	2018	2017
insgesamt:	28,685084	26,392294	24,571422	21,227426

Umlagebetrag*) Stadt	2020	2019	2018	2017
Warburg	50.122,31	46.838,67	55.834,38	47.485,75
Beverungen	42.634,35	38.496,59	43.850,41	54.724,30
Borgentreich	11.740,80	14.295,12	15.413,65	14.392,19
Willebadessen	23.282,54	20.938,06	20.091,56	22.118,98
insgesamt:	127.780,00	120.568,45	135.190,00	138.721,23
*) ggfls. Rundungsdifferenzen				
Aufwand Stadt / Teilnehmer	28,21	26,39	24,57	21,23



Die Verschiebung der Verbandsumlage bei den Mitgliedsstädten Warburg und Beverungen in dem Abrechnungszeitraum 2017 ist zurückzuführen auf den deutlichen Anstieg der Unterrichtseinheiten im Rahmen der Durchführung der Kurse für Lernhelfer für die Bereiche Deutsch, Mathe, Englisch sowie für die Bläserklasse, die über die VHS Beverungen organisiert und abgewickelt wurde. Der Einbezug der VHS in diese Kurse wurde inzwischen beendet. Die Umlage der Mitgliedsstädte für 2019 konnte gegenüber dem Vorjahr um 8.120 € reduziert werden.

Bisher liegen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 vor. Der Abschluss 2018 soll ebenfalls in der Sitzung der Verbandsversammlung am 25.11.2019 eingebracht werden.

Bis zum 31.12.2017 haben sich mittlerweile Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen der Verbandsumlage der Vorjahre i.H.v. 144.260,40 € ergeben.

Es wurde vorgeschlagen, die entstehenden Forderungen aus der Verbandsumlage 2019 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses 2018 mit den aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Vorjahre in einer Größenordnung von ~ 100 T€ zu verrechnen. Die restlichen Verbindlichkeiten sollen zunächst als Verbindlichkeit weiter vorgehalten werden.

2.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Für das HHJ 2020 wurde erneut **keine Gebührenerhöhung** berücksichtigt (KSt: 92110). Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum HHJ 2011, womit die Kursgebühr von 1,60 € auf 1,70 € pro UE erhöht wurde.

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
4321020	Teilnehmergebühren VHS Warburg	-62.000,00	-66.000,00	-56.134,00
4321030	Teilnehmergebühren VHS Beverungen	-68.000,00	-64.000,00	-72.551,00
4321040	Teilnehmergebühren VHS Borgentreich	-16.000,00	-20.000,00	-7.280,50
4321050	Teilnehmergebühren VHS Willebadessen	-20.000,00	-20.000,00	-20.713,50
4321060	Teilnehmergebühren VHS Peckelsheim	-12.000,00	-12.000,00	-10.238,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-178.000,00	-182.000,00	-166.917,00

2.2.1.5 Kostenerstattungen und Umlagen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
4482000	Erstattungen von Gemeinden (GV)	-300,00	-300,00	-2.403,00
4487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	-9.000,00	-9.000,00	-7.976,00
4488000	Erstattungen von übrigen Bereichen	-22.000,00	-22.000,00	-12.832,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.300,00	-31.300,00	-23.211,00

2.2.1.6 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sopo

In der Kontenart 457 sind Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten zu buchen.

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
4562000	Säumniszuschläge und dgl. (öffentlich rechtl.)			-12,50
4582000	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			-1.126,93
07	+ Sonstige ordentliche Erträge			-1.139,43

2.2.2. Wesentliche Aufwendungen

2.2.2.1 Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5012000	DA - Tariflich Beschäftigte	376.200,00	332.540,00	221.582,74
5019000	DA - Sonstige Beschäftigte	3.800,00	3.700,00	1.435,40
5022000	BzV - Tariflich Beschäftigte	28.890,00	24.400,00	12.795,64
5032000	BzGS - Tariflich Beschäftigte	76.370,00	66.680,00	48.791,47
5039000	BzGS - Sonstige Beschäftigte	1.200,00	1.200,00	410,68

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	250,00	250,00	
11	- Personalaufwendungen	486.710,00	428.770,00	285.015,93

Folgende Faktoren wurden bei dem Personalaufwand berücksichtigt:

- Erhöhung der Vergütung ab 01.09.2020 um 2 %
- Einrichtung Vollzeitstelle EG 10 " Dorf Digital"

Die Beiträge für **Versorgungsaufwendungen** werden unter dem Konto 513 verplant:

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5139000	VA - BzGS - sonstige Beschäftigte	100,00	100,00	
12	- Versorgungsaufwendungen	100,00	100,00	

2.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5232000	Erst. f. Aufw. v. Dritte a. lfd. Verwalt. an Gem.	52.900,00	51.860,00	
5241100	Unterh. und Bewirtschaft. Grundst. + baul. Anlagen			12.690,95
5255000	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	200,00	500,00	
5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	33.300,00	41.000,00	20.581,51
5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	210.000,00	247.500,00	146.291,71
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	296.400,00	340.860,00	179.564,17

Die Kontenart 529 **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** stellt eine Sammelposition für die Aufwendungen für Dienstleistungen dar, die keiner der zuvor erläuterten Kontenarten zugeordnet werden können (Zertifizierungs-, Gutachter-, Prüfungskosten u.a.). Hinzu kommen die Aufwendungen der Honorarkräfte / Dozenten-honorare (externe Mitarbeiter mit 135.000 €), Aufwendungen für Studienfahrten aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bei den Drittmittelmaßnahmen bilden die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz (KSt. 92470) mit 40.000 € sowie die Sprachkurse für Flüchtlinge (KSt.92421) mit 28.000 € einen erheblichen Anteil der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

2.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5711000	Abschreibungen auf Sachanlagen	800,00	1.120,00	

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5713000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	600,00	600,00	
14	- Bilanzielle Abschreibung	1.400,00	1.720,00	

2.2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5412010	Aufw. f. Aus- u. Fortbildung, Umschulung	850,00	1.600,00	
5412020	Aufw. f. Reisekosten	9.500,00	10.000,00	5.127,75
5421010	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, OV	300,00	300,00	66,15
5422000	Mieten, Pachten	22.100,00	23.000,00	9.007,00
5431000	Büro-, Schreib- Verbrauchsmaterial, EDV-Material	2.100,00	4.700,00	790,91
5431020	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	7.850,00	11.250,00	3.653,00
5431030	Post- u. Telekommunikationsgebühr, Rundfunkbeitrag	350,00	250,00	270,49
5431040	Öffentliche Bekanntmachungen	4.000,00	4.000,00	2.949,15
5431050	Konto-, Depotgebühren, Rücklastschriften	1.200,00	1.200,00	572,30
5431090	sonstige Geschäftsaufwendungen	15.600,00	14.100,00	3.618,28
5441020	Mitgliedschaftsbeiträge (bis 2017)			30,00
5446000	Versicherungen (ab 2018)	990,00	980,00	811,62
5491000	Verfüungsmittel	100,00	100,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen (einschl. 5731000..5733000)	64.940,00	71.480,00	26.896,65

2.2.2.5 Finanzerträge/Zinsaufwand und sonst. Finanzaufwendungen

SK	Beschreibung	HHJahr Budget	Vorjahr Budget	Vorvorjahr Saldo
5517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	100,00	300,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	300,00	

2.2.3. Wesentliche Einzahlungen

2.2.3.1 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan

Der Finanzplan weicht lediglich bei den auszahlungsneutralen Abschreibungen von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert und im Abschnitt „Investitionen“ näher behandelt.

2.2.4. Wesentliche Auszahlungen

s. 2.2.3.

2.2.5. Das Vermögen

Bezüglich des Vermögensdarstellung wird auf den voraussichtlichen Jahresabschluss 2018 verwiesen. Gravierende Änderungen in der Vermögensstruktur werden für die Folgejahre nicht erwartet.

2.2.6. Wesentliche Verbindlichkeiten

Der Haushalt 2019 sieht vor, entstehenden Forderungen aus der Verbandsumlage 2019 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses 2018 mit den aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Vorjahre in einer Größenordnung von ~ 100 T€ zu verrechnen. Die restlichen Verbindlichkeiten sollen zunächst als Verbindlichkeit weiter vorgehalten werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich ein evtl. Überschuss für das HHHJ 2019 entwickelt.

Die Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen JA 2018 stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

HHJahr

2019

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2017	01.01.2019	31.12.2019
	T€	T€	T€
	2	3	4
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31	22	22
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	153	153	20
8. Erhaltene Anzahlungen			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	184	175	42
<i>ohne PRAP</i>			
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung			
von Sicherheiten:			
Bürgschaften u.a.			
insgesamt	-	-	-

Bis zum 31.12.2018 haben sich mittlerweile Verbindlichkeiten aus den Überzahlungen der Verbandsumlage i.H.v. 144.260,40 € ergeben. Es wurde anlässlich der Haushaltsberatungen 2019 vorgeschlagen, die entstehenden Forderungen aus der Verbandsumlage 2019 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses 2018 mit den aufgelaufenen Verbindlichkeiten der Vorjahre im Wesentlichen zu verrechnen.

2.2.7. Wesentliche Zinsbelastungen

Es bestehen beim VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ **keine** Zinsbelastungen.

2.2.8. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen; sonstige Informationen

2.2.8.1. Verpflichtungen...

Es bestehen beim VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ **keine** Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen.

2.3 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im HHJ und Folgejahre

2.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse

2.3.1.1 Chronologie

HH-Jahr	Haushaltsbeschluss der Verbandversammlung	Antragsdatum an den Kreis HX	Genehmigung Kreis HX	Bekanntmachung	Verringerung allgem. Rücklage	Jahresabschluss
2017	30.11.2016	01.12.2016	12.12.2016	21.12.2016	Nein	11.12.2018
2018	27.11.2017	28.11.2017	19.12.2017	06.01.2018	Nein	Vorgesehen am 25.11.2019
2019	11.12.2018	07.01.2019	21.01.2019	30.01.2019	Nein	
2020	25.11.2019					

2.3.1.2 Rückblick auf Haushaltsjahr 2018

Bilanz VHS-Zweckverband „Diemel-Egge Weser 2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.766,56	206,14	1.1 Allgemeine Rücklage	56.064,03	56.064,03
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	28.032,02	28.032,02
1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.308,19	5.357,37		84.096,05	84.096,05
			2. Sonderposten		
	54.074,75	5.563,51	2.1 für Zuwendungen	37.897,26	577,29
				37.897,26	577,29
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.1 Sonstige Rückstellungen	27.256,88	31.861,92
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	69.543,68	61.402,23		27.256,88	31.861,92
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.844,50	1.929,31	4. Verbindlichkeiten		
	71.388,18	63.331,54	4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.791,46	31.486,51
			4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	272.550,59	152.675,83
2.2. Liquide Mittel	316.129,31	231.802,55		292.342,05	184.162,34
	441.592,24	300.697,60		441.592,24	300.697,60

Ergebnisrechnung VHS-Zweckverband „Diemel-Egge Weser 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	807.444,12	696.710,00	614.258,96	-82.451,04
2 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	171.121,80	182.000,00	155.803,50	-26.196,50
3 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.369,40	11.300,00	78.302,28	67.002,28
4 +	Sonstige ordentliche Erträge	106,19	0,00	101,95	101,95
5 =	Ordentliche Erträge	1.011.041,51	890.010,00	848.466,69	-41.543,31
6 -	Personalaufwendungen	450.162,87	357.140,00	395.171,47	38.031,47
7 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00
8 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	495.662,71	450.050,00	374.714,35	-75.335,65
9 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.490,64	1.900,00	23.757,20	21.857,20
10 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.725,29	80.520,00	54.823,67	-25.696,33
11 =	Ordentliche Aufwendungen	1.011.041,51	889.710,00	848.466,69	-41.243,31
12 =	Ordentliches Ergebnis	0,00	300,00	0,00	-300,00
13 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
14 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	300,00	0,00	-300,00
15 =	Finanzergebnis	0,00	-300,00	0,00	300,00
16 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17 =	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung VHS-Zweckverband „Diemel-Egge Weser 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist
		€	€	€	€
1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	911.857,60	696.640,00	689.583,04	-7.056,96
2 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170.160,80	182.000,00	155.376,00	-26.624,00
3 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
4 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.926,40	11.300,00	157.131,00	145.831,00
5 +	Sonstige ordentliche Einzahlungen	47,44	0,00	120,45	120,45
6 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.258,57	0,00	-3.708,05	-3.708,05
7 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.117.733,67	889.940,00	998.502,44	108.562,44
8 -	Personalauszahlungen	450.295,70	357.140,00	399.776,51	42.636,51
9 -	Versorgungsauszahlungen	0,00	100,00	0,00	100,00
10 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	505.853,07	450.050,00	387.573,09	-62.476,91
11 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	300,00	0,00	-300,00
12 -	Sonstige Auszahlungen	74.578,15	80.520,00	54.557,64	-25.962,36
13 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.030.726,92	888.110,00	841.907,24	-46.002,76
14 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.006,75	1.830,00	156.595,20	154.765,20
15 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.291,26	2.500,00	72.268,44	69.768,44
18 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.291,26	2.500,00	72.268,44	69.768,44
19 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.291,26	-2.500,00	-72.268,44	-69.768,44
20 =	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	85.715,49	-670,00	84.326,76	84.996,76
21 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	85.715,49	-670,00	84.326,76	84.996,76
22 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	146.087,06	231.802,55	231.802,55	0,00
23 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	70,00	0,00	-70,00
24 =	Liquide Mittel	231.802,55	231.202,55	316.129,31	84.926,76

2.3.1.3 Haushaltsjahr 2019

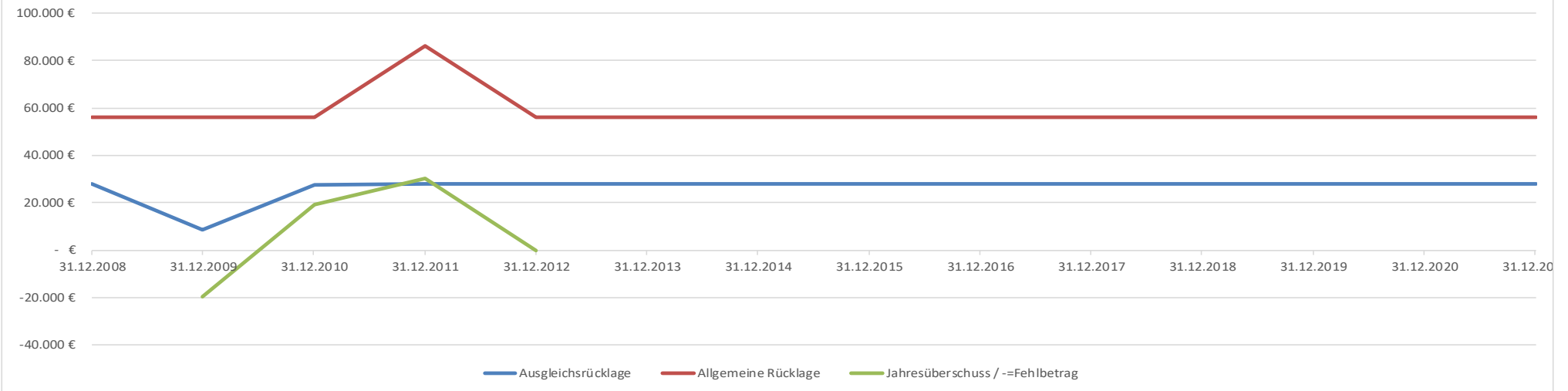
Das Haushaltsjahr 2019 verlief bisher im Wesentlichen planmäßig.

2.3.2 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich wie folgt:

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	voraussichtlicher Stand am														
	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021	01.01.2022
Ausgleichsrücklage	28.032 €	8.594 €	27.692 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €	28.032 €
Allgemeine Rücklage	56.064 €	56.064 €	56.064 €	86.048 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €	56.064 €
Jahresüberschuss / - =Fehlbetrag		- 19.438 €	19.098 €	30.324 €	- €										



Die allgemeine Rücklage weist den in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert aus.

Die Ausgleichsrücklage dient im Bedarfsfall dazu, einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Der damalige Jahresüberschuss 2012 von T€ 10 wurde nicht wie in den Vorjahren der Ausgleichsrücklage, sondern den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsstätten zugeführt. In späteren Jahren wird dieser Betrag bei der Bemessung der Verbandsumlage verrechnet. Des Weiteren wurde die Ausgleichsrücklage um die Ergebnisse der Vorjahre, die hier verrechnet worden sind, wieder korrigiert, sodass die Ausgleichsrücklage wieder den Wert aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ausweist.

Der erwirtschaftete Überschuss 2017 in Höhe von T€ 62 wurde den Konten der Verbandsmitglieder zugeschrieben. Dementsprechend wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Zum Stichtag

2.4.1. Wesentliche Investitionen mit Auswirkungen auf das HHJ und Folgejahre

2.4.1.1 Investitionen

Folgende Investitionen werden veranschlagt.

Teil-Erneuerung der EDV-Anlage sowie Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Büro- und Geschäftsausstattung und der Lehrmittel mit Schuleinrichtungsgegenständen.

Nr.	Name	Planansatz	Investitionsgruppe	Kostestelle Code	Kostenträger Code
192010-001	VHS: Erwerb von bewegl. Sachen des AV	2.500 €	UW:	92010	227101
192426	Erwerb von bewegl. Sachen des AV im Rahmen der Maßnahme Lehrgang "Dorfdigital" (Lehr- und Medienecken; Dorfplattform (Homepage und App)	60.000 €	OW	92426	227101

Darüber hinaus tätigt der VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ **keine** wesentlichen Investitionen.

2.4.1.2 Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen mit Auswirkungen auf das HHJ und Folgejahre

Der VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ plant **keine** wesentlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

2.5.1. Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades

2.5.1.1 Entwicklung Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ hat **keine** Schulden.

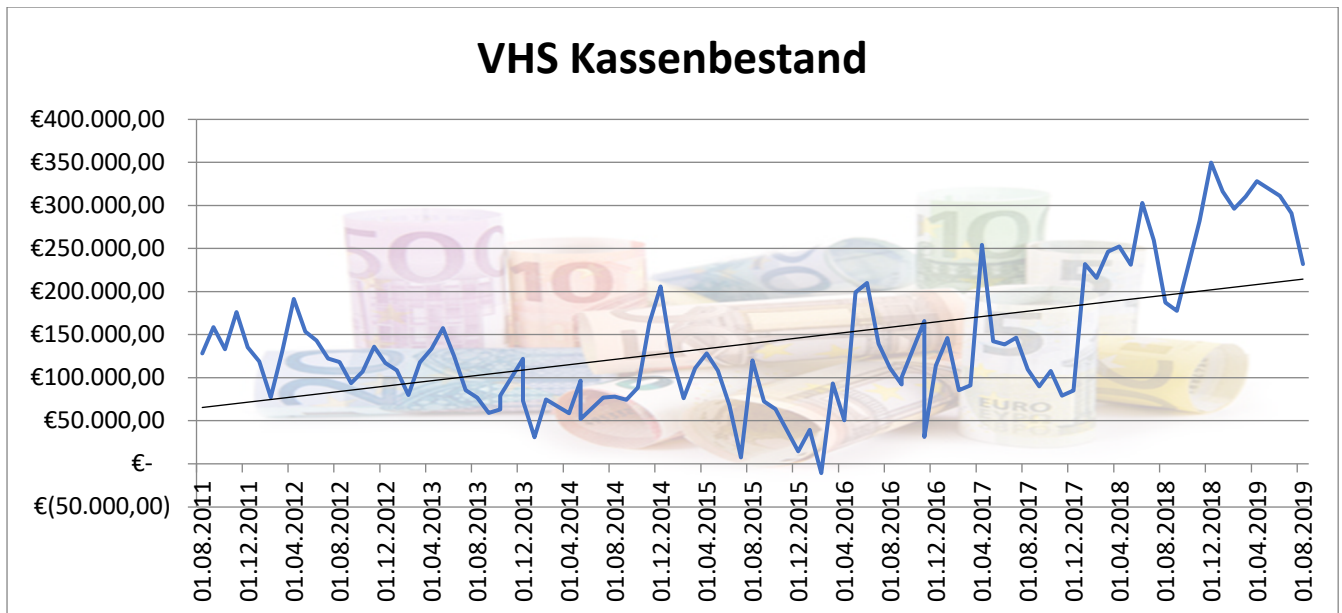
2.5.1.2. Entwicklung Saldo aus Finanzierungstätigkeit

s.o.

2.5.1.3. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung/Abbaupfad

Der VHS-Zweckverband „Diemel-Egge-Weser“ benötigt **keine** Kredite zur Liquiditätssicherung.

Auch im Bereich der kurzfristigen Liquiditätskredite ist die VHS derzeit gut aufgestellt. Bisher war aufgrund des guten Kassenbestandes die Aufnahme von Liquiditätskrediten **nicht** erforderlich. Der Kassenbestand hat sich wie folgt entwickelt:



Er beträgt zum 26.08.2019 = 269.713,62 €.

Dementsprechend mussten bisher auch keine Sollzinsen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten gezahlt werden. Der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in der Haushaltssatzung auf 250.000 € festgesetzt.

2.5.1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

2.5.1.5 Schulden

Der Zweckverband hat *keine* Schulden. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

2.6. Haushaltssicherungskonzept

Entfällt

2.7. Weitere andere haushaltswirtschaftlichen Belastungen insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen u.a.

Entfällt

2.8. Weitere Regelungsinhalte

2.8.1 Deckungsfähigkeit und Zweckbindung

Die Haushaltsansätze innerhalb des Produktes VHS sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, d. h. dass im Teilergebnisplan grundsätzlich alle Aufwendungsansätze innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig sind und zugleich den verfügbaren Finanzrahmen bilden.

Da sich alle Erträge und Aufwendungen in einem Produkt befinden, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit festgestellt.

Darüber hinaus sind im Teilfinanzplan B alle Auszahlungsansätze innerhalb einer Investitionsmaßnahme gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Die

Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten danach nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.

Alle Aufwendungen innerhalb des Produktes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

3 Schlussbemerkung

Der VHS Zweckverband Diemel-Egge-Weser positioniert sich auch in 2020 gut am Weiterbildungsmarkt. Dies ist insbesondere auf das gute Zusammenspiel zwischen Kursen aus dem Pflichtangebotsbereich des Weiterbildungsgesetzes einerseits und diversen Drittmittelmaßnahmen andererseits zurückzuführen ist. Die Anzahl der Drittmittelmaßnahmen hat jedoch seit Mitte 2017 spürbar abgenommen. Zu den Details wird auf Ziffer 2.1 verwiesen.

Der Haushalt des VHS Zweckverbandes „Diemel – Egge – Weser für das Jahr 2020 präsentiert sich in Erträgen und Aufwendungen weiterhin ausgeglichen.

Der Finanzplan 2020, der die Darstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit enthält, verzeichnet einen leicht negativen Mittelabfluss. Aufgrund des positiven Kassenbestandes ist die Liquidität d.h. der Bestand an eigenen Finanzmitteln nicht gefährdet und bewegt sich in zulässigem Rahmen.

Warburg, den 22.10.2019



Klaus Weber

Stadtkämmerer und Fachbereichsleiter I, Hansestadt Warburg

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Entfällt.

Übersicht über Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Entfällt.

Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Entfällt.

Anlagen:

Produktplan des VHS Zweckverbandes:

Produktplan VHS Diemel - Egge - Weser

Produktbereich: „2 25“

VHS: Kultur und Wissenschaft

Produktgruppe: „2271“

VHS

Produkt: „227101“

VHS Zweckverband Diemel – Egge - Weser

Leiter: Dr. Andreas Knoblauch-Flach

Stellvertretender Leiter: Ulrich Wille

<https://vhs-diemel-egge-weser.de/>

Bankdaten des VHS-Zweckverbandes Diemel – Egge – Weser:

Sparkasse Höxter

BLZ 472 515 50

Kto. Nr. 25 031 352

IBAN: DE96472515500025031352

BIC: WELADED1HXB

(Konto aktiv seit 2011)

Stellenplan 2020

Tariflich Beschäftigte des VHS Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser"

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2019	Erläuterungen
EG 14	1	1	1	
EG 12	1	1	1	
EG 11	2	2	1,6	Maßnahmebezogen
EG 10	1	0	0	LEADER
EG 9	1	2	0	
EG 8	2	2	1,6	
EG 5	1	1	1	
Insgesamt:	9	9	6,2	

Tariflich Beschäftigte des VHS Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser" - pädagogische Mitarbeiter im Tarif „S“ des TVÖD

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2019	Erläuterungen
EG S 11	0	1	0	Stellen sind an Maßnahmen gebunden
EG S 8	0	1	0	Stellen sind an Maßnahmen gebunden
Insgesamt:	0	2	0	

Stellenübersicht 2020

Aufteilung nach der Haushaltsgliederung des VHS Zweckverbandes "Diemel - Egge - Weser" - Tariflich Beschäftigte

Produktbereich	Bezeichnung	Geschäftsverteilung	Entgeltgruppe	Bemerkungen
25	VHS	1 pädagogischer Leiter	EG 14	
		1 stellv. pädagogischer Leiter	EG 12	
		2 pädagogische Mitarbeiter/innen (Teilzeitarbeitskräfte)	EG 11	s.o. Sprachkurs (Integration)
		1 Mitarbeiterin Projekt LEADER	EG 10	Maßnahmebezogen
		1 pädagogische Mitarbeiter (Teilzeitarbeitskraft)	EG 9	s.o. DAF Sprachkurs
		1 Sachbearbeiterin	EG 8	
		1 Sachbearbeiterin (Teilzeitarbeitskraft)	EG 8	
		1 Schreibkraft (Teilzeitarbeitskraft)	EG 5	
		Außenstellenleiter		
		1. Borgentreich 2. Willebadessen 3. Peckelsheim	pauschal	-

Lehrgangsbeschreibungen (aktive Lehrgänge in 2020)

92412 „Alltagskompetenz“

Die Maßnahme dient der Grundbildung im Bereich des Lernens von Lesen und Schreiben.

92421 "Sprachkurse Agentur"

Über die Agentur für Arbeit werden 2018 Mittel für die berufliche und sprachliche Orientierung bzw. Qualifizierung zur Verfügung gestellt.

92424 „Lernunterstützung“

Eine Maßnahme für Jugendliche und Erwachsene mit Einschränkungen, die eine Förderung in den Bereichen Deutsch und Mathematik erhalten.

92425 "e-learning"

Bundeseinheitliches Kurs- und Zertifikatssystem für die kaufmännische Weiterbildung an Volkshochschulen.

92426 "Lehrgang "Dorfdigital"

Das Projekt „Digitale Dörfer“ ist im Sommer 2015 mit dem Ziel gestartet die Herausforderungen des heutigen Lebens in ländlichen Regionen in Bezug zur Digitalisierung zu untersuchen. Seit diesem Zeitpunkt entstehen im Projekt Konzepte und Lösungen, die die Chancen einer ganzheitlichen Betrachtungsweise des Themas der Digitalisierung im Sinne eines digitalen Ökosystems aufzeigen. Mit den digitalen Lösungen werden ländliche Regionen vernetzt, stärken die Gemeinschaft und eröffnen neue Chancen für lokale Unternehmen.

92470 Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Das Zuwanderungsgesetz bietet Migranten seit 2005 die Möglichkeit, Sprachkurse zu absolvieren, die einen Umfang von 600 bis 900 Unterrichtsstunden haben und mit einer lizenzierten Prüfung enden. Ein Kurs dauert etwa 7 Monate. Ziel ist die Verständigung bei Verwendung klarer Standardsprache mit vertrauten Dingen aus Arbeit, Schule und Freizeit. Für die Durchführung der Kurse hat die VHS eine Lizenz des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

92480 Bildungsscheck

Mit dem Bildungsscheck wird die Arbeitnehmerfortbildung aus Mitteln des Landes und der EU gefördert. Die VHS ist dabei anerkannte Beratungsstelle.

92570 Prämiegutscheine

Analog zu den Bildungsschecks dienen Prämiegutscheine der Förderung der Arbeitnehmerweiterbildung. Prämiegutscheine werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Die VHS ist anerkannte Beratungsstelle.